

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.500.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 2.000.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung von Investitionen in das Gasnetz und die Wasser- und Wärmeversorgung im Versorgungsgebiet der swt.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahme beantragt. Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Im Wirtschaftsplan 2016 waren Investitionen im Bereich der Gasverteilung und der Wasser- und Wärmeversorgung in Höhe von insgesamt 8.783.000 Euro enthalten. Ein Teil dieser Investitionen wurde über Darlehen finanziert. Die vorliegende Bürgschaftsübernahme betrifft ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.500.000 Euro. Davon wurden jeweils 1.000.000 Euro für Investitionen in das Gasnetz und für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung benötigt. Die verbleibenden 500.000 Euro wurden in die Wärmeversorgung investiert.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Wärme ist eine kommunale Aufgabe, die die Stadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt.

Das Risiko aus dem o.g. Darlehen ergibt sich aus den für dieses Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Nach dem Darlehensvertrag beträgt die jährliche Tilgungsleistung 131.580 Euro pro Jahr. Dazu kommt noch die Zinszahlung von jährlich 1,380% p.a.. Da sich die Zinsen aus der Restschuld berechnen, wird die zu zahlende Zinsrate mit jeder Tilgungsleistung geringer. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2017 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst bedienen kann. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt, aus heutiger Einschätzung gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst aus diesem Darlehen das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften kann. Dies kann möglicherweise Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt haben.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wird im Haushalt 2017 bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) eingenommen. Diese weist einen Planansatz in Höhe von 245.000 Euro aus.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valutierte zum 31.12.2015 auf ca. 47,9 Mio. Euro. Im vergangenen Jahr 2016 wurden von der Stadt zusätzliche Bürgschaften zu Gunsten der swt in Höhe von insgesamt 24.737.600 Euro übernommen. Eine weitere Bürgschaftsübernahme in Höhe von 604.800 Euro wurde am 19.12.2016 beschlossen. Diese konnte aber bislang noch nicht realisiert werden, da die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht vorlag.

Bis zum 31.12.2015 übernahm die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 142,9 Mio. Euro für verschiedene Gesellschaften, Vereine und Institutionen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2015 einen valuierten Reststand von ca. 85,2 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2016 übernommenen Bürgschaften, der sich im Genehmigungsverfahren befindlichen und der aktuell beantragten Bürgschaftsübernahme, beläuft sich die valutierte Summe auf insgesamt ca. 117,1 Mio. Euro. Die Darlehensreststände zum 31.12.2016 liegen aktuell noch nicht vor, sodass die im Jahr 2016 von der swt geleisteten Tilgungen bisher nicht berücksichtigt werden konnten.